

Der Ausbau ganztägiger Angebote

Böttcher, Wolfgang

First published in:

Neue Deutsche Schule, 42. Jg., Nr. 17, S. 18 – 19, Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft,
Essen, 1990, ISSN 0720-9673

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-61439631792

Schwerpunkt der Schulentwicklung:

Der Ausbau ganztägiger Angebote

Innerhalb von 15 Jahren sollte der Anteil an Ganztagschulen von nahe 0 auf wenigstens 15% aller schulischen Angebote der Sek. I anwachsen – besser noch auf 30%. Bei Realisierung dieser Zielmarke könne man dann auch auf Perfektionierungen verzichten und sinnvoll begrenzte Lösungen anstreben. So ist es im Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission (BLK) Anfang der 70er Jahre nachzulesen. Erreicht wurde weder die favorisierte noch die reduzierte Alternative.



Nicht einmal nahe ist man den Ausbauzielen gekommen, die im ersten und (leider) einzigen Versuch gesamtstaatlicher Bildungsplanung der Bundesrepublik formuliert wurden. Neben dieser „Verfehlung“ der Beschreibung von quantitativen Perspektiven und Entwicklungen im Schulwesen ist der Bildungsgesamtplan dort, wo er ohne Gegenstimmen der damaligen CDU/CSU-Minderheit verabschiedet wurde, lediglich in einem weiteren Bereich gescheitert: Die angestrebte Lehrerversorgung im beruflichen Schulwesen blieb ebenso deutlich hinter dem Gewünschten und Notwendigen zurück wie der Ausbau ganztägiger schulischer Angebote.

Dabei waren die Voraussetzungen zur Erfüllung des Reformzieles seinerzeit tatsächlich optimal. Der Deutsche Bildungsrat half, die Vermehrung des Angebotes zu begründen und schlug die Einrichtung von Modellversuchen vor. Diesem Programm verdanken wir, daß wir heute über eine Vielzahl teilweise sehr detaillierter Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitforschung verfügen; ein Tatbestand im übrigen, der heute von dem einen oder anderen vergessen ist. Ebenfalls der Deutsche Bildungsrat war es, der ein Gutachten zu Kosten von Ganztagschulen vorlegte. Während ansonsten in wichtigen Bereichen der Schulpoli-

tik teilweise erhebliche Dissonanzen zwischen den Parteien bestanden, war die Ausbaunotwendigkeit der Ganztagschule eine gemeinsame Einsicht aller.

Die Tatsache, daß zum Ganztagsbereich im Bildungsgesamtplan der BLK kein Sondervotum der CDU/CSU-Bundesländer vorliegt, ist ein zentrales Indiz für den Konsens in dieser Frage. Daß sich dennoch in dieser Angelegenheit seit Beginn der siebziger Jahre nicht viel bewegt hat, das beweisen die neuesten Ganztags-Schüler-Zahlen für das Schuljahr 1988/89 (s. Tabelle).

Der hier vorgelegte Überblick – Ergebnis einer Befragung der zuständigen Ministerien – zeigt, daß 4% aller Schüler Ganztagschulen besuchen. Ein Vergleich mit den Zahlen, die wir mit gleicher Methode für das Schuljahr 1987/88 ermittelt hatten (vgl. Böttcher/Klemm 1988; hier lag das Ergebnis bei 3,6%) könnte den Eindruck erwecken, als sei in dieser Zeit bereits Bewegung in die „Ganztagschullandschaft“ gekommen. Im Fall Saarland kann man das tatsächlich feststellen, denn dort wurden im Schuljahr 1988/89 die ersten Ganztagschulen eingerichtet. Auch Nordrhein-Westfalen hat „zugelegt“, was allerdings nicht Effekt einer Ganztagschulpolitik ist, sondern Resultat der wachsenden Attraktivität einer Schulform, die in den

meisten Bundesländern gar nicht vorkommt: Die Integrierte Gesamtschule, die von immer mehr Eltern für ihre Kinder gewählt wird, ist in aller Regel als Ganztagschule geführt.

Ansonsten erklärt sich die Differenz in den Ergebnissen beider Erhebungen eher durch statistische Ungenauigkeiten. Es besteht keine bundeseinheitliche Ganztagschul-Statistik, so daß die Bundesländer Daten von recht unterschiedlicher Breite und Tiefe vorlegen und statistische Kriterien im Erhebungszeitraum gewechselt haben. Überhaupt muß vermutet werden, daß die Übersicht der Wirklichkeit eher schmeichelt, weil einige der in das Zahlenmaterial eingegangenen Schulen gar keine Ganztagschulen in einem streng definierten Sinn sind: Ganztagschulen haben (a) eine Schulzeit bis mindestens 16.00 Uhr, sie bieten (b) ein Mittagessen an, die zusätzliche Schulzeit ist (c) nicht reine Beaufsichtigungszeit, sondern ist „pädagogische Zeit“, und schließlich hat sie (d) in der Regel eine Fünf-Tage-Woche.

Außerdem darf nicht übersehen werden, daß bei den meisten Bundesländern auch als Ganztagschulen geführte Privatschulen in die Rechnung eingehen. Das ist zur Ermittlung des insgesamt vorhandenen Angebotes zwar auch in Ordnung – aber auf diese Weise wird nur unzureichend deutlich, in welchem Ausmaß die für das Schulwesen verantwortlichen Ministerien und Verwaltungen tatsächlich die im Bildungsgesamtplan entwickelte Politik mißachtet haben.

Drei Gründe

Nachdem seit etwa zwei Jahren eine neue Ganztagschul-Debatte geführt wird, kann man nun begründet hoffen, daß in nächster Zeit der Ausbau ganztätiger Angebote in signifikantem Ausmaß erfolgt. Während noch vor kurzer Zeit viele Politiker glaubten, sich das Thema mit zynischen, polemischen oder einfach nur inhaltlich leeren aber „flockigen“ Sprüchen vom Halse halten zu können, wird auf die Frage nach Ganztagschulen heute niemand mehr „platt“ ablehnend reagieren. Nicht nur ist die politische Front für den Ausbau von Ganztagschulen zu stark, sondern auch ihre Argumente sind zu gut und nicht wegzudiskutieren.

Das zentrale Datum, mit dem meines Erachtens die neue Ganztagschul-Debatte begann, ist dies: Mehr als 40% der unter 18jährigen haben erwerbstätige Mütter oder alleinerziehende erwerbstätige Väter. Zwei Drittel dieser Mütter und Väter sind länger als 20 Stunden wöchentlich erwerbstätig. Bei mehr als einem Viertel aller unter 18jährigen sind Mütter und Väter große Teile des Tages aus Erwerbsgründen nicht zu Hause.

Die zentralen „harten“ Gründe für einen spürbaren Ausbau von ganztags-schulischen Angeboten lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Die Familienstrukturen sind im Umbruch. Die auf Dauer angelegte kleine Mutter-Vater-Kind/er-Familie ist nicht mehr die alleinige Norm.
- Die Ansprüche der Frauen auf eine chancenreiche und ihren Fähigkeiten angemessene Lebensgestaltung wachsen und werden nachdrücklicher eingeklagt. Berufstätigkeit ist für viele Frauen dabei das Fundament.
- Diese Orientierung korrespondiert mit der Tatsache, daß die Wirtschaft zunehmend mehr Frauen nachfragt.

Aus diesen — sich weiter verstärkenden — Entwicklungen folgt, daß die oben skizzierten Ausbauvorstellungen des Bildungsgesamtplans heute mehr denn je aktuell sind (vgl. Klemm u.a. 1990). Wenn die Bildungspolitik die Reaktion hierauf verschlafen, wird das zur Verstärkung von Privatisierungstendenzen im Schulwesen führen. Damit würde sich die staatliche Bildungspolitik aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerade für die Kinder und Jugendlichen „ausklinken“, die auf sie besonders angewiesen sind. Man muß kein Prophet sein, um sich ausrechnen zu können, daß von Privatisierungen die Kinder der sozialen Mittelschicht profitieren und somit die Chancenungleichheit im Bildungswesen vertieft würde.

Die Probleme der Ganztags-schule dürfen selbstverständlich nicht verschwiegen werden. Schon allein deshalb, weil Gefahren erkannt sein müssen, damit wir sie bannen können. Zweifelsohne muß man solche Warnungen besonders ernst nehmen, die eine „Kolonialisierung“ der kindlichen Lebenswelt durch die Pädagogik befürchten, das Ende jeglicher — ohnehin eingeschränkter — Freiräume für Kinder und Jugendliche.

Eine solche Argumentationsfigur allerdings darf nicht verwechselt werden mit der These von einem generellen Konflikt zwischen familiärer (positiv bewerteter) und schulischer (negativ bewerteter) Erziehung, die sich oft hinter der Behauptung verbirgt, Schule wolle der Familie die Kinder wegnehmen. Einerseits, so appellierte kürzlich Frau Laurien (CDU), solle man die „antiquierte“ Vorstellung, Schule sei der große Konkurrent der Familie, endlich aufgeben und Schule als Partner der Familie begreifen. Andererseits greift eine solche Behauptung ja nur dann, wenn Ganztags-schule zur Verpflichtung gemacht würde. Die Forderung „Ganztags-schule für alle“ wird aber doch nun wirklich von niemandem vertreten.

Ganztags-schule, und hier herrscht weitgehende Einigkeit bei allen ihren Befürwortern, soll nicht „verlängerte Lernschule“ sein. Ganz bewußt wird an die Diskussionen der 60er Jahre angeknüpft, wenn in jüngster Zeit die pädagogischen und bildungspolitischen Begründungen für diese Schulform immer stärkeres Gewicht bekommen. In diesem Zusammenhang wird dann

u. a. darauf abgestellt, die Ganztags-schule könne

- bessere Chancen zur Förderung von Schülern bieten,
- den künstlichen 45-Minuten-Lern-takt überwinden helfen,
- die soziale Kompetenz der Schüler verbessern,
- die Familie von der Hausaufgaben-betreuung entlasten,
- die verschiedenen Interessen der Schüler berücksichtigen,
- die schulische Organisation mit dem Blick auf eine Verbesserung des Schulklimas verändern,
- das Verhältnis von Schülern und Lehrern „pädagogisieren“, indem die Lehrer nicht mehr nur schulisches Wissen vermitteln,
- Schule als Ort kultureller Begegnung ausgestalten.

Ein Schlußwort zur Warnung:

Der sich aus dem Mangel an ganztägigen Angeboten ergebende Notstand ist in der Grundschule am größten. Die Eltern von Grundschulkindern werden dankbar sein für Überlegungen, die unregelmäßigen und kurzen Schulzeiten in der Grundschule zu erweitern und zu verstetigen. Die Grundschule von 8.00 bis 13.00 Uhr, die sogenannte „ganze Halbtagsschule“, wäre sicher

ein begrüßenswerter Fortschritt, auch für diejenigen, die gar keine Ganztags-schule wünschen.

„Halbe“ Modelle können sinnvolle Ergänzungen zum Ausbau von Ganztags-schulen sein, sie können auch als Zwischenschritt akzeptiert werden. Aber: Die ganze Halbtagsschule ist noch keine Ganztags-schule, sie ist für diejenigen, die in der Ganztags-schule besonders die Chance für eine pädagogische Neugestaltung der Schule sehen, nicht einmal eine „halbe Ganztags-schule“.

Die Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr ist keine Alternative zur Erweiterung des Ganztags-schul-Angebotes, weil sie das Schulleben nicht verändert, weil Schule Unterricht bleibt plus zusätzlicher Betreuungszeit. Sie ist aber auch deshalb keine Alternative, weil sie dem einen Elternteil (normalerweise der Frau) eben nur eine halbe Berufstätigkeit am Vormittag ermöglicht.

Wolfgang Böttcher

Literatur:

- Böttcher, W., und E. Klemm: Was hat die Freizeit der Arztgattin mit der Halbtagsschule zu tun? In: Frankfurter Rundschau Nr. 46/1989 (leicht gekürzte Fassung in: Erziehung und Wissenschaft 2, 1990).
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, 2 Bände, Stuttgart 1973.
- Klemm, K., u. a.: Bildungsgesamtplan '90, Weinheim und München 1990.

Tabelle: Ganztags-schüler in der Bundesrepublik Deutschland 1988/89

	Ganztags-schüler	Vergleichsgröße aller Schüler ¹⁾	Angebotsquote in %
BW ²⁾	15579	906 122	1,7
BA	35 134 ³⁾	1 174 497 ⁴⁾	3,0
BE ⁵⁾	18 153	179 548	10,1
BR	3 135	56 378 ⁶⁾	5,6
HA	3 107 ⁷⁾	159 829	1,9
HE	19 450	589 949	3,3
NS	23 488	804 708	2,9
NW ⁸⁾	122 540	1 915 368	6,4
RP	12 448	382 676	3,3
SA	1 425	102 572	1,4
SH	4 987	278 156	1,8
BG	259 446	6 549 803	4,0

Anmerkungen zur Tabelle: ¹⁾ Nach: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen, 1980—1988, Bonn 1989. — ²⁾ Ohne Privatschulen, ohne Sonderschulen, ohne S II. — ³⁾ inkl. Tagesheim-schulen und Wohnheimen mit angeschlossenen Schulen. — ⁴⁾ Ohne Vorschulen. — ⁵⁾ Ohne Privatschulen, ohne S II. — ⁶⁾ Ohne Sonderschulen, ohne S II. — ⁷⁾ Ohne Privatschulen. — ⁸⁾ Ohne S II.

Tabelle: Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der Universität Dortmund zwischen 1. 11. 1987 und 31. 10. 1988 nach Vertragslaufzeit und Finanzierungsart

Vertragslaufzeit (Jahre)	Gesamt	%	nach Finanzierungsart			
			Haushalt	%	Drittmittel	%
bis 0,5	162	23	27	11	135	28
0,6—1,0	290	41	68	30	222	47
1,1—1,5	42	6	7	3	35	7
1,6—2,0	98	14	38	16	60	13
2,1—3,0	48	7	25	11	23	5
3,1—4,0	59	8	58	25	3	1
4,1—5,0	5	1	5	2	0	0
unbefristet	8	1	8	3	0	0
insgesamt	712	100	234	100	478	100

(Quelle: PR-wiss Uni Dortmund)